

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Juni 2001

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	20	Lennartz, Klaus (SPD)	52, 53, 54, 55
Blank, Renate (CDU/CSU)	1	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine	14, 15, 16, 17 (F.D.P.)
Brudlewsky, Monika (CDU/CSU)	6, 7	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	45, 46
Burgbacher, Ernst (F.D.P.)	33	Ostrowski, Christine (PDS)	47
Carstens, Manfred (Emstek) (CDU/CSU)	56, 57	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	12, 13
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/ CSU)	39	Pfeifer, Anton (CDU/CSU)	25, 26, 27
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	21	Reichard, Christa (Dresden)	28, 29, 40, 41 (CDU/CSU)
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	34	Schmidt, Albert (Hitzhofen)	48, 49, 50 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	58, 59	Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)	5
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	8, 9, 10, 11	Schwalbe, Clemens (CDU/CSU)	35, 36
Klaeden, Eckart von (CDU/CSU)	2, 3, 4	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	37, 38
Königshofen, Norbert (CDU/CSU)	42	Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU)	51
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	43, 44	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	30, 31, 32
Lambrecht, Christine (SPD)	22, 23	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	18, 19
Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU)	24		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes Blank, Renate (CDU/CSU) Verzicht auf Segnung des neuen Bundeskanzleramtes in Berlin durch die beiden großen Kirchen 1 Klaeden, Eckart von (CDU/CSU) Vorlage einer sachlich unrichtigen Registraturkarte betr. die Leuna-Minol-Unterlagen .. 1 Einsicht von Dr. Burkhard Hirsch in amtliche Unterlagen der Bundesregierung nach Beendigung seiner Tätigkeit als Sonderermittler im Bundeskanzleramt 2 Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU) Beteiligung des Bundeskanzlers an der Auswahl von Dr. Burkhard Hirsch zum Ermittlungsführer im Rahmen von Vorermittlungen gemäß § 26 Bundesdisziplinarordnung .. 2 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes Brudlewsky, Monika (CDU/CSU) Verbot des Besuchs von Stätten der aramäisch-christlichen Kultur, wie z. B. des Tur Abdin, u. a. gegenüber der Delegation der Evangelischen Kirche in Deutschland durch türkische Behörden 3 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Ersetzung des aufwandsbezogenen Gebührensystems für Geodaten durch eine privatrechtliche und nachfrageorientierte Preisbildung 5 Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.) Betrieb eines weltumspannenden Abhörsystems durch die USA; Genehmigung für die Tätigkeit des Echelon-Systems 6	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.) Bewertung des Entwurfs der zweiten Geldwäscherichtlinie der EU, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange der Freien Berufe 6 Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Polizeibeamte des Bundes und der Länder mit ausländischer Abstammung; Einstellungskriterien 8 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Symmetrischer Ausgleichstarif im föderativen Finanzausgleichssystem 12 Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Sonderbedarfsergänzungszuweisungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für Polizeieinsätze bei Nukleartransporten 12 Lambrecht, Christine (SPD) Steuer- und Sozialabgabenfreiheit für Aufwandsentschädigungen (sog. Übungsleiterpauschale) 13 Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU) Auswirkungen von Ermittlungen gegen den Fahndungsreferatsleiter im BMF auf die Neustrukturierung des Zollfahndungsdienstes 14 Pfeifer, Anton (CDU/CSU) Verwendung der von der Auflösung des Hauptzollamtes Reutlingen betroffenen Beschäftigten 15 Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Restbestand des ehemaligen SED-Partei Vermögens per 31. Dezember 2000; Verwendungszweck 16 Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.) Einschränkungen beim Nachweis von Zuwendungen bis 100 DM gemäß § 50 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Burgbacher, Ernst (F.D.P.) Europaweite Vereinheitlichung der Notrufnummern im Festnetz 18	Königshofen, Norbert (CDU/CSU) Beginn und Fertigstellung der Baumaßnahmen an der Schnittstelle A 40/B 227 23
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Förderung von Schulungs- und Informationsmaßnahmen für Existenzgründer über den 30. Juni 2001 hinaus 19	Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kiel-Holtenau zum Regionalflughafen 24
Schwalbe, Clemens (CDU/CSU) Fortführung der Förderung von Existenzgründerseminaren durch das BMF und das BMWi 20	Dr. Lucyga, Christine (SPD) Wiederherstellung der Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Kopenhagen über Rostock–Gedser 25
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Outsourcing durch die deutsche Post; Auswirkungen auf Arbeitsplätze sowie Scheinselbstständigkeit und Subunternehmertum ... 20	Ostrowski, Christine (PDS) Entwicklung der zweckgebundenen Rückflüsse aus Wohnungsbauförderungsdarlehen des Bundes und der Anzahl der belegungs- und mietpreisgebundenen Wohnungen im Verhältnis zum Gesamtbestand der Mietwohnungen von 2001 bis 2005 26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausweitung der Erhebung von Autobahnenbenutzungsgebühren für Lastkraftwagen auf das Bundesfernstraßennetz; Verwendung der Einnahmen 26
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Nachfrage und Verkauf von ökologisch produziertem Rind- und Schweinefleisch seit Dezember 2000 22	Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU) Erörterung des Staatsvertrages zum Flughafen Basel beim deutsch-französischen Gipfeltreffen am 12. Juni 2001 in Freiburg . 28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Verbesserung der Leistungen für SED-Opfer nach Verabschiedung des 2. AAÜG-ÄndG 22	Lennartz, Klaus (SPD) Prognostizierter Energieverbrauch bis 2100 und Verfügbarkeit von fossilen Energieresourcen; Klimawirkung 28
Ausschluss eines Behinderten ohne Arbeitnehmerstatus von der Gewährung technischer Arbeitsmittel; Vereinbarkeit mit dem Gleichheitsgebot des GG 23	

	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		
Carstens, Manfred (Emstek) (CDU/CSU) Mittel des BMBF an die DaimlerChrysler AG für die Projekte „Entwicklung von Ziel- gruppenanalysen- und -segmentierungen so- wie verkehrssystematische Konzepte für Event-Reiseketten“ und „Service-Netzwer- ke für Aus- und Weiterbildungsprozesse“ . .	31	
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Gründe für den Aufbau des Deutschen und des Europäischen Forschungsnetzes sowie Planung eines Welt-Wissenschaftsnetzes . . .	33	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung bei der offiziellen Einweihung des neuen Bundeskanzleramtes in Berlin darauf verzichtet, Vertreter der beiden großen Kirchen einzuladen, um, wie es bei ähnlichen Anlässen bisher gute Tradition war, eine Segnung des Gebäudes und der darin gegenwärtig und künftig zum Wohle des deutschen Volkes wirkenden Personen vorzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 23. Mai 2001**

Zur Schlüsselübergabe für das neue Bundeskanzleramt waren der Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, der Erzbischof von Berlin und der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Berlin eingeladen. Wie bei der Einweihung des Reichstagsgebäudes waren kirchliche Handlungen nicht vorgesehen.

2. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)

Wer ist die vom Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Dr. Frank-Walter Steinmeier, als „Entleiher“ der Akte Tr3NA4 (Leuna-Minol) bezeichnete Person, der von Vorermittler Dr. Burkhard Hirsch die zu dieser Akte gehörige Registraturkarte vorgelegt wurde, die in offenbar für die Bundesregierung nicht aufklärbarer Weise mit falschen Ausleihdaten versehen wurde, und was hat die Befragung dieses „Entleihers“ und der anderen in diesem Zusammenhang befragten Personen zur Klärung des tatsächlichen Datums der Ausleihe einschließlich des Ausleihzeitraums der Akte Tr3NA4 (Leuna-Minol) ergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 19. April 2001**

Wie ich Ihnen mit Schreiben vom 22. Dezember 2000 und 3. Januar 2001 auf Ihre schriftlichen Fragen vom 19. Dezember 2000 bzw. vom 28. Dezember 2000 mitgeteilt habe, wurden zur Registraturkarte Tr3NA4 vier Personen befragt. Dabei handelt es sich um den Entleiher, einen mit der Sache befassten Amtsangehörigen, sowie die Registratorin und die beiden Sachgebietsleiter. Wie es zu der unrichtigen Registraturkarte gekommen ist, konnte in den Verwaltungsermittlungen und den disziplinarischen Vorermittlungen des Ermittlungsführers Dr. Burkhard Hirsch nicht geklärt werden.

- | | |
|---|---|
| 3. Abgeordneter
Eckart von
Klaeden
(CDU/CSU) | Ist dem ehemaligen Vorermittler im Bundeskanzleramt, Dr. Burkhard Hirsch, nach Beendigung seiner Tätigkeit, was nach eigener Mitteilung der Bundesregierung am 14. November 2000 spätestens erfolgt war (vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 14/4915), seitens der Bundesregierung Einblick in amtliche Unterlagen der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages oder insbesondere in solche von Justizbehörden gewährt worden und wenn ja, um welche Unterlagen handelt es sich dabei? |
| 4. Abgeordneter
Eckart von
Klaeden
(CDU/CSU) | Welches Mitglied der Bundesregierung hat dies zu verantworten und wie begründet die Bundesregierung diesbezüglich ihr Verhalten im Einzelnen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 30. April 2001**

Bundestagsvizepräsident a.D. Dr. Burkhard Hirsch erhielt nach Erstellung seines Abschlussberichtes vom 14. November 2000 am 2. März 2001 Einblick in den Vermerk – 50 Js 816/00 – vom 15. Januar 2001 der Staatsanwaltschaft Bonn. Die Staatsanwaltschaft hatte mir den Vermerk zur Stellungnahme übersandt. Für die Erarbeitung meiner Stellungnahme benötige ich unter anderem die Bewertung Dr. Burkhard Hirschs.

Gründe gegen die Gewährung der Einsichtnahme sind nicht ersichtlich, zumal der Vermerk der Staatsanwaltschaft bereits von anderer Seite der Presse zur Kenntnis gegeben wurde.

Die Einsichtnahme fand im Rahmen des Auftragsverhältnisses zwischen Dr. Burkhard Hirsch und dem Bundeskanzleramt statt. Die parlamentarische Verantwortung ergibt sich aus den Artikeln 62 und 65 des Grundgesetzes.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Andreas
Schmidt
(Mülheim)
(CDU/CSU) | Sind die Antworten der Bundesregierung vom 4. Dezember 2000 (Bundestagsdrucksache 14/4915) auf die Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU und die des Staatsministers beim Bundeskanzler, Hans Martin Bury, vom 11. April 2001 auf die schriftliche Frage 8 (Bundestagsdrucksache 14/5898) so zu verstehen, dass gemäß Artikel 65 Grundgesetz Bundeskanzler Gerhard Schröder die Verantwortung für die Bestellung von Bundestagsvizepräsident a.D. Dr. Burkhard Hirsch als Ermittlungsführer im Rahmen von Vorermittlungen gemäß § 26 |
|---|--|

Bundesdisziplinarordnung trägt und inwieweit war Bundeskanzler Gerhard Schröder an der Auswahl von Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch für diese Tätigkeit beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 4. Mai 2001**

Den Ausführungen zur parlamentarischen Verantwortung für das Bundeskanzleramt in der Antwort der Bundesregierung vom 4. Dezember 2000 (Bundestagsdrucksache 14/4915) auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (Bundestagsdrucksache 14/4680), ist nichts hinzuzufügen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordnete
**Monika
Brudlewsky**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung der Inhalt der angeblich im März 2001 erlassenen Verordnung bekannt, auf die sich türkische Sicherheitsbehörden im Mai dieses Jahres bezogen, als sie der Delegation des Ratsvorsitzenden der EKD, Präses Manfred Kock, die Besichtigung von Dörfern um das friedliche Gebiet des Tur Abdin – das wichtigste Gebiet der syrisch-orthodoxen Christen in der Türkei – und in der Folge auch anderen ausländischen Besuchergruppen verweigerten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 11. Juni 2001**

Nein. Die Deutsche Botschaft bemüht sich derzeit um Aufklärung, ob Ausländern der Zugang zu diesen Dörfern aufgrund einer Verordnung des türkischen Innenministeriums verwehrt wird. Der Besuch des Ratsvorsitzenden der EKD, Präses Manfred Kock, in den Südosten der Türkei wurde von örtlichen kirchlichen Stellen betreut. Die deutsche Botschaft in Ankara hat unmittelbar nachdem Präses Manfred Kock der Besuch der Dörfer Hah und Ayinvert in der Provinz Mardin verwehrt worden war, das türkische Außenministerium um Aufklärung der Gründe gebeten. Eine Antwort der türkischen Regierung steht bisher noch aus.

7. Abgeordnete
**Monika
Brudlewsky**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die fortwährenden Behinderungen und Besuchseinschränkungen der türkischen Behörden von ausländischen Besuchern, die historische Kulturstätten der aramäisch-christlichen Kultur

wie den Tur Abdin, besuchen wollen, im Kontext des europäischen Kandidatenstatus der Türkei?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 11. Juni 2001**

Nachdem Präses Manfred Kock der Zugang zu den oben genannten Dörfern verwehrt worden war, besuchte eine Delegation der evangelischen Gemeinde deutscher Sprache in der Türkei Mitte Mai diese Orte. Dies war möglich geworden, nachdem die deutsche Botschaft in Ankara eingeschaltet worden war. Der Besuch wurde in Begleitung eines gepanzerten Fahrzeugs gestattet. Im Übrigen weist die Bundesregierung stets darauf hin, dass nach ihrer Auffassung die Reisefreiheit im Südosten der Türkei nicht eingeschränkt werden sollte, sofern dies die Sicherheitslage erlaubt. Eine Aufhebung des Ausnahmezustandes im Südosten der Türkei ist eine Priorität in der Beitrittspartnerschaft EU/Türkei im Rahmen des Heranführungsprozesses der Türkei an die EU.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bzw. der von ihr eingesetzte „Interministerielle Ausschuss für Geoinformationswesen“ (IMAGI) der Auffassung, dass zu hohe Preise und restriktive bzw. nicht transparente Nutzungsrechte die Verbreitung von amtlichen Geobasisdaten in der Bundesrepublik Deutschland erheblich behindern?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 12. Juni 2001**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass die Verbreitung amtlicher Geobasisdaten (Liegenschaftskataster und topographische Landesaufnahme) durch zu hohe Preise und restriktive bzw. nicht transparente Nutzungsrechte behindert wird. Das Geodatenzentrum des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) weist in seiner Nutzungsstatistik stetig steigende Datenlieferungen aus.

Die Bundesregierung prüft gleichwohl mit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) die gegenwärtige Preisgestaltung für amtliche Geobasisdaten. Die AdV erarbeitet eine Neufassung der Richtlinie über Entgelte für die Abgabe und Nutzung von Geobasisdaten der Landesvermessung (AdV-Entgeltrichtlinie). Die Abstimmung in der AdV soll bis zum Herbst des Jahres abgeschlossen sein.

9. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Ist es nach Ansicht der Bundesregierung gerechtfertigt, dass Anwender oft hohe Preise für Geodaten zahlen müssen, nur weil der Aufwand der Ersterstellung hoch war, Aktualität und Anwenderfreundlichkeit jedoch oft nicht gegeben sind?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 12. Juni 2001**

Wegen der Preisgestaltung wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Die Bundesregierung teilt die in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 15. Februar 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5323) enthaltene Bewertung, dass die Anwenderfreundlichkeit von amtlichen Geodaten erhöht und der Zugang vereinfacht werden muss. Ungeachtet dessen zeichnen sich die amtlichen Geobasisdaten durch anerkannt hohe Qualität aus. Im Übrigen haben BKG und AdV in den vergangenen Jahren mit der bundesweiten Bereitstellung neuer Produkte (CD-ROM, Internetverfügbarkeit, digitale Sonderprodukte) die Anwenderfreundlichkeit deutlich erhöht.

10. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Situation in den USA, wo ein wesentlich kundenfreundlicheres Preisgefüge bereits zu hohen Wachstumsraten geführt hat?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 12. Juni 2001**

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden in den USA vergleichbare Geodaten keineswegs zu niedrigeren Preisen abgegeben. Die Qualität preisgünstigerer Produkte ist hinsichtlich Inhalt, Genauigkeit und Maßstabsbereich (Übersichtskarten) nicht mit den Produkten der deutschen Landesvermessung vergleichbar.

11. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Initiativen zu ergreifen, um das bisherige aufwandsbezogene Gebührensystem durch eine privatrechtliche und nachfrageorientierte Preisbildung zu ersetzen?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 12. Juni 2001**

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen. Die Entgeltrichtlinie dient als Leitlinie für die länderspezifische Bemessung von Entgelten. Im Übrigen sind die Entgelte keine Gebühren im Sinne des Verwaltungskostenrechts, sondern Preise. Hinsichtlich der Preisbildung unter

Nachfragegesichtspunkten ist darauf zu verweisen, dass die AdV mit der Novellierung der Entgeltrichtlinie insbesondere die von den Nutzern im Zusammenhang mit der Abgabe großräumiger, flächendeckender Geobasisdaten und der Einräumung von Nutzungsrechten vorgetragenen Hinweise aufgreifen wird. Die daraus resultierende Ermäßigung der Entgelte ermöglicht eine preisgünstigere Bereitstellung für die Auftraggeber. Die effizientere Vermarktung der Geodaten soll damit unterstützt werden.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(F.D.P.) | Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Echelon-Sonderausschusses des EU-Parlaments, wonach seit Jahren die USA zusammen mit Kanada, Großbritannien, Neuseeland und Australien mit 120 Satelliten ein weltumspannendes Abhörsystem betreiben? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 8. Juni 2001**

Die vom „Nichtständigen Ausschuss über das Abhörsystem Echelon“ des Europäischen Parlaments im „Entwurf eines Berichts über die Existenz eines globalen Abhörsystems für private und wirtschaftliche Kommunikation (Abhörsystem ECHELON)“ aufgrund vielfältiger Recherchen gegebene Einschätzung zur Existenz eines von den USA, Kanada, Großbritannien, Neuseeland und Australien betriebenen weltumspannenden Abhörsystems erscheint schlüssig.

- | | |
|---|--|
| 13. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(F.D.P.) | Hat die Bundesregierung der Tätigkeit von Echelon in irgendeiner Weise ihre Zustimmung, insbesondere eine völkerrechtliche Gestattung, erteilt, wie dies die Staatsanwaltschaft München (Az.: 60 UJS 7700/01) annimmt? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 8. Juni 2001**

An einer völkerrechtlichen Vereinbarung bezüglich des in Rede stehenden Abhörsystems ist die Bundesregierung nicht beteiligt. Sofern sich die Frage auf die Einrichtung in Bad Aibling bezieht, wird auf die in Bundestagsdrucksache 14/3224 wieder gegebene Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Berichte über ein flächendeckendes Abhörsystem „Echelon““ (Bundestagsdrucksache 14/2964) verwiesen.

- | | |
|--|--|
| 14. Abgeordnete
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
(F.D.P.) | Welche Position hat die Bundesregierung bezüglich des Entwurfs der zweiten Geldwäscherrichtlinie der EU, besonders im Hinblick auf die Berücksichtigung der Belange der Freien Berufe eingenommen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 8. Juni 2001**

Die Bundesregierung hat sich bei den äußerst schwierigen Verhandlungen im Rat von Beginn an nachdrücklich für eine hinreichende Berücksichtigung der Belange der freien Berufe eingesetzt, insbesondere dass

- die Angehörigen der rechtsberatenden Berufe nicht dem Anwendungsbereich der Richtlinie unterfallen, wenn sie als gerichtliche Vertreter ihres Mandanten oder rechtsberatend tätig werden, und dass
- die Angehörigen der freien Berufe nicht in unterschiedlichem Umfang den Pflichten der Richtlinie unterworfen werden, insbesondere soweit es um die Beschränkung des Anwendungsbereiches der Richtlinie auf die Mitwirkung an bestimmten, enumerativ aufgeführten Finanz- und Gesellschaftstransaktionen geht.

Hinsichtlich des Zieles des Ausschlusses sowohl der gerichtlichen Vertretung als auch der außergerichtlichen rechtsberatenden Tätigkeit konnte sich die Bundesregierung durch Aufnahme der Vorschrift des Artikels 6 Abs. 3 in den Gemeinsamen Standpunkt des Rates vom 30. November 2000 im Kern mit ihrem Anliegen durchsetzen. Hinsichtlich des Zieles der völligen Gleichbehandlung Angehöriger freier Berufe war hingegen nur eine teilweise Gleichstellung zu erreichen, da die übergroße Mehrzahl der Mitgliedstaaten für eine differenzierte Lösung eintrat: Rechtsberatende Berufe und Notare werden lediglich bei Ausführung einzelner, in Artikel 2a Nr. 5 einzeln aufgeführter Geschäfte in den Pflichtenkatalog der Richtlinie einbezogen, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Steuerberater grundsätzlich dagegen bei Ausübung sämtlicher Tätigkeiten (Artikel 2a Nr. 3). Allerdings konnte die Bundesregierung erreichen, dass die Ausnahmemöglichkeiten des Artikels 6 Abs. 3 des Gemeinsamen Standpunktes für alle diese Berufsgruppen gelten.

- | | |
|---|---|
| 15. Abgeordnete
Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger
(F.D.P.) | Inwieweit hält die Bundesregierung die im Gemeinsamen Standpunkt des Ministerrats vorgesehene Übertragung der Vorschriften für Finanzdienstleister auf die Freien Berufe mit dem in der Europäischen Charta der Grundrechte festgelegten Recht auf vertrauliche Beratung vereinbar? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 8. Juni 2001**

Durch die in Artikel 6 Abs. 3 des Gemeinsamen Standpunktes vorgesehene Möglichkeit, sowohl bei gerichtlicher Vertretung als auch bei Ausübung rechtsberatender Tätigkeiten keine Verdachtsmeldepflicht einführen zu müssen, hält die Bundesregierung einen hinreichenden Grundrechtsschutz für gewährleistet. Angehörige freier Berufe werden danach nicht gezwungen sein, Informationen, die sie im Zusammenhang mit ihrer Vertretertätigkeit oder im Hinblick auf ihre rechtsberatende Tätigkeit erlangen, an Geldwäschebekämpfungsbehörden

oder sonstige Stellen weiterzuleiten. Zusätzlich können die Mitgliedstaaten vorsehen, dass eine dennoch erfolgende Verdachtsmeldung nicht an die Strafverfolgungsbehörden, sondern an die eigenen Kammern gerichtet werden kann.

- | | |
|---|---|
| 16. Abgeordnete
Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger
(F.D.P.) | Inwieweit hält die Bundesregierung die vorgesehene Verdachtsmeldepflicht mit dem für die Berufsausübung vieler freier Berufe konstituierenden Vertrauensverhältnis zwischen den rechtsberatenden Berufen und ihren Mandanten vereinbar? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 8. Juni 2001**

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

- | | |
|---|---|
| 17. Abgeordnete
Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger
(F.D.P.) | Welche Position wird die Bundesregierung zu den Änderungsanträgen des Europäischen Parlaments hinsichtlich der zweiten Geldwäscherichtlinie der EU einnehmen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 8. Juni 2001**

Die Bundesregierung hält die Mehrzahl der vom EP vorgeschlagenen insgesamt 15 Abänderungsvorschläge für unterstützenswert bzw. für akzeptabel, hat aber auch zu einzelnen Abänderungsvorschlägen Bedenken. So unterstützt sie z. B. insbesondere die vom EP vorgeschlagene nochmalige Klarstellung in den Erwägungsgründen zur Nichtgeltung der Richtlinienverpflichtung bei rechtsberatender Tätigkeit, während sie – wie auch nahezu alle anderen Mitgliedstaaten – der möglichen Vermengung von Materien der ersten und dritten Säule im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Informationsaustausch kritisch gegenübersteht und die entsprechenden Abänderungsanträge gegebenenfalls ablehnen wird.

- | | |
|---|---|
| 18. Abgeordnete
Annette
Widmann-Mauz
(CDU/CSU) | Wie viele nichtdeutsche bzw. ausländischstämmige Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind bei der Polizei des Bundes und – nach Kenntnis der Bundesregierung – den Polizeien der Länder beschäftigt, und wie viele Beamtinnen und Beamte waren bei ihrer Einstellung Nichtdeutsche? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 6. Juni 2001**

Die Frage der ausländischen Herkunft ist im Zusammenhang mit der Einstellung in den Polizeivollzugsdienst bei den Polizeien des Bundes und der Länder dienstrechtlich nicht relevant und wird daher überwiegend nicht erfasst (Ausnahme: BGS, BKA, Brandenburg, Schleswig-Holstein).

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen beziehen sich auf Polizeibeamte, welche entweder zum Zeitpunkt der Einstellung eine ausländische Staatsbürgerschaft hatten oder noch haben.

	Deutsche Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte		Nichtdeutsche Polizei- vollzugsbeamtinnen/-beamte (zum Zeitpunkt der Einstellung)
	ausländischer Herkunft	Nichtdeutsche	
Bundesgrenzschutz	142	1	keine Angaben
Bundeskriminalamt	12	1	1
Länderpolizeien (detailliert siehe Tabelle 1)	77	181	307
Gesamt	231	183	308

19. Abgeordnete
**Annette
Widmann-Mauz**
(CDU/CSU)

Werden nichtdeutsche Bewerberinnen und Bewerber bei der Polizei des Bundes und – nach Kenntnis der Bundesregierung – den Polizeien der Länder nach denselben Kriterien eingestellt wie deutsche Bewerberinnen und Bewerber?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 6. Juni 2001**

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaften besitzt. Ausnahmen können nur zugelassen werden, wenn ein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht (§ 4 Abs. 3 Satz 1 BRRG). Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen im Übrigen in den Eignungsauswahlverfahren dieselben Anforderungen erfüllen, wie deutsche Bewerberinnen und Bewerber. Die Einstellung erfolgt nach den Grundsätzen der Bestenauslese.

In einigen Bundesländern (soweit gemeldet) werden bei den Länderpolizeien zusätzliche Kriterien im Auswahlverfahren herangezogen (Tabelle 2).

In **Baden-Württemberg** ist ein Nachweis über die Beherrschung der Heimatsprache in Wort und Schrift zu erbringen. Darüber hinaus ist der Besitz einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung nachzuweisen.

In **Bayern** ist neben der Beherrschung der deutschen Sprache ein Nachweis über die Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift zu erbringen.

In **Brandenburg** wird die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift vorausgesetzt. Im Rahmen des psychologischen Testverfahrens können, zur Vermeidung von Fehlinterpretationen der Aufgabenstellungen, bei Bedarf Testhefte in anderen Sprachen genutzt werden.

Im **Saarland** wird als Ausgleich für mögliche sprachliche Nachteile die Zulassung zum letzten Verfahrensteil (Vorstellungsgespräch) erteilt, wenn der Rangplatz nach dem schriftlichen Verfahren innerhalb der um 20 % erhöhten Zulassungszahl liegt.

In **Schleswig-Holstein** haben Bewerberinnen und Bewerber mit fremder Staatsangehörigkeit auch bei Defiziten in der deutschen Sprache (keine ausreichende Leistung im Diktat) die Möglichkeit, am weiteren Auswahlverfahren teilzunehmen, wenn aufgrund der übrigen Ergebnisse zu erwarten ist, dass nach unterstützendem Unterricht in Wort und Schrift Leistungen erzielt werden, die Bewerber deutscher Staatsangehörigkeit gleichwertig sind.

In **Hamburg** ist der Einstellungstest, abgesehen von sprachlichen Testbestandteilen, kulturneutral gestaltet.

In **Hessen** ist zusätzlich gefordert, dass die Sprache des Herkunftslandes (mündlich) beherrscht wird.

In **Sachsen-Anhalt** können bei den Anforderungen im Sprachtest Ausnahmen zugelassen werden.

Tabelle 1

	Deutsche Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte (zum jetzigen Zeitpunkt)		Nichtdeutsche Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte (zum Zeitpunkt der Einstellung)
	ausländischer Herkunft	Nichtdeutsche	
Baden-Württemberg	werden nicht erfasst	68	94
Bayern	keine Angaben	36	36 (keine Angaben)
Berlin	<i>keine Meldung</i>	<i>keine Meldung</i>	<i>keine Meldung</i>
Brandenburg	42	26	26
Freie Hansestadt Bremen	<i>keine Meldung</i>	<i>keine Meldung</i>	<i>keine Meldung</i>
Freie und Hansestadt Hamburg	werden nicht erfasst	12	keine Angaben
Hessen	keine Angaben	24	39
Mecklenburg-Vorpommern	<i>keine Meldung</i>	<i>keine Meldung</i>	<i>keine Meldung</i>
Niedersachsen	<i>keine Meldung</i>	<i>keine Meldung</i>	<i>keine Meldung</i>
Nordrhein-Westfalen	werden nicht erfasst	werden nicht erfasst	46
Rheinland-Pfalz	keine Angaben	11	28
Saarland	werden nicht erfasst	2	2

	Deutsche Polizeivollzugsbeamtinnen/ -beamte (zum jetzigen Zeitpunkt)		Nichtdeutsche Polizei- vollzugsbeamtinnen/-beamte (zum Zeitpunkt der Einstellung)
	ausländischer Herkunft	Nichtdeutsche	
Sachsen	keine Angaben	keine	keine
Sachsen-Anhalt	keine Angaben	keine	1
Schleswig-Holstein	35	nicht erfasst	35
Thüringen	keine	keine	keine
Gesamt	77	181	307

Tabelle 2

Bundesland	Kriterien	
	Auswahlverfahren	Zusätzlich
Baden-Württemberg	gleiche Einstellungs- voraussetzungen	• Nachweis der Beherrschung der Heimatsprache in Wort und Schrift • unbefristete Aufenthaltserlaubnis • dienstliches Bedürfnis
Bayern	gleiche Kriterien	Nachweis der Beherrschung der Heimatsprache in Wort und Schrift
Berlin	<i>keine Meldung</i>	<i>keine Meldung</i>
Brandenburg	gleiche Kriterien	• Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift wird vorausgesetzt • zur Vermeidung von Falschinterpretationen können im Rahmen des psychologischen Testverfahrens bei Bedarf Testhefte in anderen Sprachen genutzt werden
Freie Hansestadt Bremen	<i>keine Meldung</i>	<i>keine Meldung</i>
Freie und Hansestadt Hamburg	gleiche Kriterien	Der Einstellungstest wird, abgesehen von sprachlichen Testbestandteilen, kulturneutral gestaltet
Hessen	prinzipiell gleiches Auswahlverfahren	zusätzlich ist gefordert, dass die Sprache des Herkunftslandes (mündlich) beherrscht wird
Mecklenburg-Vorpommern	<i>keine Meldung</i>	<i>keine Meldung</i>
Niedersachsen	<i>keine Meldung</i>	<i>keine Meldung</i>
Nordrhein-Westfalen	gleiche Kriterien	keine Angaben
Rheinland-Pfalz	gleiche Kriterien	keine Angaben
Saarland	gleiche Auswahltests	Als Ausgleich für mögliche sprachliche Nachteile – Zulassung zum letzten Verfahrensteil (Vorstellungsgespräch), wenn Rangplatz nach schriftlichen Verfahren innerhalb der um 20 % erhöhten regulären Zulassungszahl liegt
Sachsen	grds. gleiche Kriterien	keine Angaben

Bundesland	Kriterien	
	Auswahlverfahren	Zusätzlich
Sachsen-Anhalt	gleiche Kriterien	bei den Anforderungen im Sprachtest können Ausnahmen zugelassen werden
Schleswig-Holstein	gleiche Kriterien	Auch bei Defiziten in der deutschen Sprache (keine ausreichende Leistung im Diktat) – weitere Teilnahme am Auswahlverfahren, wenn aufgrund der übrigen Ergebnisse zu erwarten ist, dass nach unterstützendem Unterricht in Wort und Schrift Leistungen erzielt werden, die Bewerber deutscher Staatsangehörigkeit gleichwertig sind
Thüringen	keine Angaben	keine Angaben
BKA	gleiche Anforderungen	keine Angaben
BGS	gleiche Anforderungen	keine Angaben

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)

Was versteht die Bundesregierung unter einem symmetrischen Ausgleichstarif im föderativen Finanzausgleichssystem, und wodurch unterscheidet sich dieser Tarif vom geltenden Finanzausgleichsrecht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 23. Mai 2001

Ein symmetrischer Ausgleichstarif im Länderfinanzausgleich belegt ein finanzstarkes und ein finanzschwaches Land, die beide den gleichen relativen Abstand zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft haben, mit einem gleich hohen prozentualen Ausgleichssatz. Damit werden finanzstarke und finanzschwache Länder gleich behandelt.

Im Länderfinanzausgleich nach geltendem Recht ist dieses nicht der Fall: Ein Land mit einer länderdurchschnittlichen Finanzkraft von 98 v. H. würde zum Beispiel 37,5 v. H. der Fehlbeträge zum Länderdurchschnitt erhalten, während ein finanzstarkes Land mit 102 v. H. der länderdurchschnittlichen Finanzkraft nach Ausgleichstarif 40,5 Prozent der überdurchschnittlichen Finanzkraft abgeben muss.

21. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, für die an wenigen Standorten zu lösende bundesweite Aufgabe der Entsorgung von nuklearen Abfällen die dadurch entstehenden Sonderaufwendungen der Länder für Polizeieinsätze und einen

dadurch entstehenden Imageverlust in Form von Sonderbedarfsergänzungszuweisungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs anzuerkennen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks

vom 11. Juni 2001

Über Einzelheiten der Vergabe von Sonderbedarfs-Bundesergänzungen entscheidet der Gesetzgeber im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes nach Verabschiedung des gegenwärtig vorzubereitenden Maßstäbengesetzes. Er wird bei der Ausgestaltung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zu beachten haben, dass für deren Gewährung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hohe Begründungsanforderungen bestehen. Danach können Sonderlasten, die – wie etwa Kosten aus Polizeieinsätzen im Zusammenhang mit der Entsorgung nuklearer Abfälle – aus aktuellen Projektfinanzierungen resultieren, nicht berücksichtigt werden.

22. Abgeordnete
**Christine
Lambrecht**
(SPD)

Trifft es zu, dass seitens der Bundesregierung ein Regelungsvorschlag in den Bundesrat eingebracht wurde, nachdem ab dem 1. Januar 2002 die Aufwandsentschädigung bis zu 3 600 DM pro Jahr bzw. 300 DM per Monat steuer- und sozialabgabenfrei bleiben wird, ohne dass hierbei eine Anrechnung des Freibetrages auf den zusätzlichen Freibetrag in Höhe von 3 600 DM pro Jahr gemäß § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (sog. Übungsleiterpauschale) erfolgt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen – wie die Wahrnehmung pädagogischer Aufgaben bei den Jugendfeuerwehren – vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller

vom 7. Juni 2001

Die Bundesregierung hat den Ländern im Rahmen der Neufassung der Lohnsteuer-Richtlinien 2002 eine einfachere Regelung zur steuerlichen Behandlung der aus öffentlichen Kassen für eine ehrenamtliche Tätigkeit gezahlten Aufwandsentschädigungen vorgeschlagen. In meiner Antwort vom 19. April 2001 zu den schriftlichen Fragen 17 und 18 der Abgeordneten Hartmut Koschyk und Klaus Riegert in Bundestagsdrucksache 14/5947 habe ich diesen Vorschlag ausführlich erläutert.

Der Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG wird nach geltendem Recht nicht um die steuerfrei belassenen Aufwandsentschädigungen gekürzt. Dies soll beibehalten werden.

23. Abgeordnete
**Christine
Lambrecht**
(SPD)
- Wie haben sich die Bundesländer zu diesem Regelungsvorschlag eingelassen, und wann ist mit einer Verabschiedung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. Juni 2001**

Der Entwurf der Lohnsteuer-Richtlinien 2002 wurde Anfang Mai den Spitzenverbänden der Wirtschaft sowie der steuerberatenden Berufe übersandt und soll bis Ende Juni 2001 mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt werden. Anschließend werden die vom Kabinett beschlossenen Lohnsteuer-Richtlinien dem Bundesrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit der Zustimmung des Bundesrates wird im September dieses Jahres gerechnet.

24. Abgeordneter
**Dr. Karl A.
Lamers**
(Heidelberg)
(CDU/CSU)
- Welche Informationen besitzt die Bundesregierung bezüglich der Ermittlungen (siehe Bericht in dem Magazin DER SPIEGEL vom 14. Mai 2001) gegen den Fahndungsreferatsleiter im Bundesministerium der Finanzen, und welche Auswirkungen hat dieser Vorgang auf die geplante Neustrukturierung des Zollfahndungsdienstes, für welche der Fahndungsreferatsleiter maßgeblich verantwortlich war?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 23. Mai 2001**

Dem Bundesministerium der Finanzen ist bekannt, dass gegen den Leiter des Fahndungsreferates ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stade anhängig ist. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Diensträume des Beamten im Bundesministerium der Finanzen durchsucht worden. Das Bundesministerium der Finanzen ist über den konkreten Sachverhalt, der dem Ermittlungsverfahren zugrunde liegt, nicht unterrichtet, hat jedoch um zügige Behandlung und Unterrichtung gebeten. Disziplinare Vorermittlungen wurden eingeleitet und bis zum Abschluss des staatsanwaltschaftlichen Verfahrens ausgesetzt; dies entspricht der Rechtslage und der üblichen Verfahrensweise.

Dieser Vorgang hat keine Auswirkungen auf die geplante Neustrukturierung des Zollfahndungsdienstes.

Das Bundesministerium der Finanzen und insbesondere der Leiter des dortigen Fachreferates für den Zollfahndungsdienst und auch das Zollkriminalamt haben bereits frühzeitig erkannt, dass die tiefgreifenden Veränderungen im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität, insbesondere die vielfältigen Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität, den Zollfahndungsdienst zu einer umfassenden Reform seiner inneren und äußeren Struktur und einer weitergehenden Spezialisierung zwingen.

Sie haben sich dafür eingesetzt, den Zollfahndungsdienst in ausreichend großen Arbeitseinheiten zu organisieren und sich auf die Bearbeitung gewichtiger Kriminalitätsfälle zu konzentrieren, um dem gesellschaftlichen Bedrohungspotenzial der Organisierten Kriminalität wirksam und nachhaltig entgegenzutreten.

Die hierfür notwendigen Strukturveränderungen wurden unter Mithilfe von Ministerialrat W. eingeleitet.

25. Abgeordneter
**Anton
Pfeifer**
(CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass entgegen den früheren im Bundesministerium der Finanzen im Zusammenhang mit der Auflösung des Hauptzollamtes Reutlingen angestellten Überlegungen nunmehr die für Reutlingen vorgesehene ausgelagerte Dienststelle der Vollstreckungsstelle entfallen soll und damit für die Beschäftigten des Hauptzollamtes die nach dessen Auflösung in Aussicht gestellte Weiterbeschäftigung in Reutlingen nicht mehr möglich wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Juni 2001**

Das Ende des Jahres 2000 im Rahmen des Projekts „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ veröffentlichte Grobkonzept sieht vor, in Reutlingen eine Vollstreckungsstelle als ausgelagertes Sachgebiet des Hauptzollamtes Heilbronn anzusiedeln. Die Oberfinanzdirektionen waren aufgefordert, die in dem Grobkonzept vorgesehenen Strukturvorschläge im Rahmen der anschließenden Feinstrukturierung fortzuentwickeln.

Die Vorschläge der Oberfinanzdirektionen zur Feinstrukturierung liegen inzwischen dem Bundesministerium der Finanzen vor. Sie werden derzeit ausgewertet und zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt, über das der Bundesminister der Finanzen Hans Eichel im Sommer dieses Jahres entscheiden wird. Einzelheiten der künftigen Struktur stehen noch nicht fest.

Angesichts der personellen Situation am Standort Reutlingen wird dort eine größere ausgelagerte Arbeitseinheit des Hauptzollamtes Heilbronn verbleiben müssen. Auch nach der Umstrukturierung der Zollverwaltung wird damit eine Weiterbeschäftigung am Standort Reutlingen möglich sein.

26. Abgeordneter
**Anton
Pfeifer**
(CDU/CSU)

Wie viele Beschäftigte des Hauptzollamtes Reutlingen könnten im Falle des Wegfalls dieser ursprünglich geplanten ausgelagerten Dienststelle künftig noch in der Zollverwaltung in Reutlingen beschäftigt werden und wie viele müssen von Reutlingen wegversetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Juni 2001**

Bundesminister Hans Eichel hat zugesagt, die Umorganisation der Bundesfinanzverwaltung sozialverträglich zu gestalten. Unbeschadet der Struktur der an den Standort Reutlingen ausgelagerten Arbeitseinheiten werden daher die sozial schützenswerten Bediensteten dort verbleiben können. Die Frage möglicher Versetzungen richtet sich nach der sozialen Lage der betroffenen Bediensteten.

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordneter
Anton Pfeifer
(CDU/CSU) | Wohin sollen diese Bediensteten versetzt werden, nachdem in Stuttgart nach der Zusammenlegung der dort 1994 noch bestehenden zwei Hauptzollämter und nach der Auflösung der Oberfinanzdirektion Stuttgart ohnehin freie Beschäftigungsstellen in nur begrenztem Umfang zur Verfügung stehen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Juni 2001**

Sollten Versetzungen erforderlich werden, stehen in zumutbarer Entfernung Arbeitsplätze am zwischen Reutlingen und Stuttgart gelegenen Zollamt Stuttgart-Flughafen zur Verfügung.

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordnete
Christa Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU) | Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der tatsächliche Restbestand des ehemaligen SED-Parteivermögens per 31. Dezember 2000? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. Juni 2001**

Das SED-Parteivermögen ist eingegangen in das PMO-Sondervermögen (Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR). Die dort vereinnahmten Vermögensmassen werden insgesamt verwaltet und einer gemeinnützigen Verwendung zugeführt. Eine Aufschlüsselung nach noch vorhandenen Restbeständen der Einzelvermögen ist deshalb nicht möglich.

- | | |
|--|--|
| 29. Abgeordnete
Christa Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU) | Welche Verwendung hat die Bundesregierung für diese Gelder vorgesehen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. Juni 2001**

Die treuhänderische Verwaltung des PMO-Vermögens obliegt gemäß Anlage II, Kapitel II, Sachgebiet A, Abschnitt III, d) des Einigungsvertrages in Verbindung mit § 20a und b PartG DDR der Treuhandanstalt – bzw. der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben – im Einvernehmen mit der Unabhängigen Kommission (UKPV).

Die Verwendung dieses Vermögens ist gesetzlich festgeschrieben: Nach dem Einigungsvertrag ist es für gemeinnützige Zwecke in den neuen Ländern zu verwenden, soweit es nach Prüfung des materiell-rechtsstaatlichen Erwerbs weder an früher Berechtigte zurückzugeben noch der jeweiligen Partei bzw. Massenorganisation wieder zur Verfügung zu stellen ist. Weitere verbindliche Festlegungen erfolgten durch das Altschulden-Regelungs-Gesetz vom 6. März 1997 und das Gesetz über die Errichtung einer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 5. Juni 1998. Insgesamt wurden bisher gut 1,1 Mrd. DM für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen ist die Feststellung des PMO-Vermögens noch nicht abgeschlossen. Eine Schlussabrechnung kann erst nach Durchführung des Altschuldenregelungsgesetzes ab Ende 2004 erfolgen. Endgültig zu klären sind zum Beispiel noch Ansprüche Dritter sowie der Umfang des ins Ausland verbrachten Vermögens der SED.

30. Abgeordneter
**Carl-Ludwig
Thiele**
(F.D.P.)

Wie begründet die Bundesregierung, dass die Regelung in § 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, nach der zum Nachweis von Zuwendungen bis zu 100 DM der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts ausreicht, auf Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts und inländische öffentliche Dienststellen beschränkt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 23. Mai 2001**

Nach § 49 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) dürfen Zuwendungen nur abgezogen werden, wenn der Empfänger der Zuwendung

- a) eine inländische juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine inländische öffentliche Dienststelle oder
- b) eine in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichnete Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist.

Bei Zuwendungen an den unter Buchstabe a benannten Personenkreis reicht ein Zahlungsnachweis aus, da damit der Personenkreis hinreichend bestimmt ist (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a EStDV).

Eingetragene Vereine, Stiftungen usw., die grundsätzlich als Zuwendungsempfänger in Frage kommen können, müssen die im Körperschaftsteuergesetz genannten Voraussetzungen erfüllen. Dies trifft bei ca. 380 000 gemeinnützigen Einrichtungen zu. Der Nachweis geschieht deshalb durch einen vom Empfänger hergestellten Beleg, der u. a. Angaben über das zuständige Finanzamt und die Steuerbefreiung enthält und beim vereinfachten Spendennachweis neben dem Zahlungsnachweis beim Finanzamt vorgelegt werden muss (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b EStDV).

31. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass diese Einschränkung den Zeit- und Kostenaufwand des Spenders erhöhen kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 23. Mai 2001

Dem Spender entsteht kein Mehraufwand, da dieser Beleg vom Zuwendungsempfänger unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

32. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.) Sind der Bundesregierung Beschwerden von Bürgern wegen dieser Einschränkung bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 23. Mai 2001

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

33. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (F.D.P.) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass europaweit eine Vereinheitlichung der Notrufnummern im Festnetz erfolgen muss, und wenn ja, welche Schritte gedenkt sie zu unternehmen, um diese Vereinheitlichung durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 11. Juni 2001**

Die Vereinheitlichung und verpflichtende Einführung einer Notrufnummer auf Gemeinschaftsebene hat bereits 1991 auf der Grundlage einer Ratsentscheidung (91/396/EWG) stattgefunden, so dass die Not- und Rettungsdienste bereits heute in allen Mitgliedstaaten unter der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 zu erreichen sind, wenn auch (wie in Deutschland) zum Teil neben anderen (nationalen) Notrufnummern und mit unterschiedlichen Ausprägungen bezüglich der Art und Weise der Annahme und Weiterleitung von Notrufen zu den Not- und Rettungsdiensten (Akzeptanz, Mehrsprachigkeit, Ortsbestimmung des Rufursprungs etc.).

Die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Not- und Rettungsdienste unter der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 wurde im derzeit noch gültigen Rechtsrahmen in der „Richtlinie 98/10/EG über die Anwendung des offenen Netzzugangs (ONP) beim Sprachtelefondienst und den Universaldienst im Telekommunikationsbereich in einem liberalisierten Umfeld“ fortgeschrieben.

Die Bundesregierung unterstützt in den auf Ratsebene noch laufenden Beratungen den hierfür maßgeblichen Artikel 22 des Vorschlags der Kommission für eine „Richtlinie über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten“. Im TK-Review 99 soll nunmehr neben einer Fortschreibung des Ist-Zustandes dem technischen Fortschritt entsprechend eine Anreicherung durch weitere Leistungsmerkmale auf breiterer Anwendensebene (Festnetz, Mobilfunk) erfolgen.

Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit in diesem Zusammenhang je nach Ausgang der Beratungen eine Anpassung der deutschen Rechtsgrundlage im Rahmen der nationalen Umsetzung des gesamten Pakets der Review 99 erforderlich sein wird.

- | | |
|--|---|
| 34. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, die Förderung von Schulungs- und Informationsmaßnahmen für Existenzgründer sowie kleinere bzw. mittlere Unternehmen über den 30. Juni 2001 hinaus sicherzustellen, und wenn ja, in welchem Umfang werden zusätzliche Mittel dafür zur Verfügung gestellt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 7. Juni 2001**

Die Bundesregierung misst der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Existenzgründer große Bedeutung bei. Es ist daher keine Frage, dass die Förderung auf hohem Niveau fortgesetzt wird. Dazu wird eine breite Palette von Fördermaßnahmen angeboten. Schwerpunkte der Förderung bilden die Beratung von Existenzgründern und bereits bestehenden Unternehmen, die Förderung von Innovation und Technologietransfer sowie die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk.

Die Richtlinien für die Förderung von Informations- und Schulungsmaßnahmen für Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmer wurden zunächst bis zum 30. Juni 2001 verlängert. Die neue Richtlinie wird zurzeit abgestimmt.

Für die Finanzierung des Programms in der zweiten Hälfte 2001 stehen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung. Hinsichtlich der Förderung darüber hinaus muss der Abschluss der Haushaltsverhandlungen für 2002 abgewartet werden.

- | | |
|--|--|
| 35. Abgeordneter
Clemens Schwalbe
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass die neuen Förderrichtlinien von Existenzgründerseminaren durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) über den 30. Juni 2001 hinaus verlängert werden sollen, obwohl diese Richtlinien vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) noch nicht genehmigt wurden? |
| 36. Abgeordneter
Clemens Schwalbe
(CDU/CSU) | Was gedenkt das BMF und auch das BMWi zu tun, um die Fortführung der Förderung von Existenzgründerseminaren weiterhin sicherzustellen? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf vom 7. Juni 2001

Die Bundesregierung misst der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Existenzgründer große Bedeutung bei. Es ist daher keine Frage, dass die Förderung auf hohem Niveau fortgesetzt wird. Dazu wird eine breite Palette von Fördermaßnahmen angeboten. Schwerpunkte der Förderung bilden die Beratung von Existenzgründern und bereits bestehenden Unternehmen, die Förderung von Innovation und Technologietransfer sowie die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk.

Es trifft daher zu, dass die Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen, zu denen auch Existenzgründungsseminare zählen, über den 30. Juni 2001 hinaus fortgesetzt werden soll. Die erforderlichen Haushaltsmittel für 2001 stehen zur Verfügung. Die notwendige Richtlinie wird zurzeit abgestimmt.

Hinsichtlich der Fortführung der Förderung von Existenzgründungsseminaren über 2001 hinaus muss die Verabschiedung des Haushalts für 2002 abgewartet werden.

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung als Hauptanteilseignerin der Deutschen Post AG bekannt, dass die Deutsche Post AG Planungen vorantreibt, sämtliche Transportleistungen zwischen den Fracht- bzw. Briefzentren und allen Außenstellen incl. der Briefkastenleerung an externe Speditionen zu vergeben, und sieht die Bundesre- |
|---|---|

gierung bei einer solchen Entwicklung die Gefahr einer Abhängigkeit der Deutschen Post AG als dem einzigen Infrastrukturdienstleister von externen Speditionen gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 7. Juni 2001**

Nach der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat sich die Deutsche Post AG mit der Gewerkschaft ver.di und dem Gesamtbetriebsrat über die Modalitäten der Ausgründung von Transportdienstleistungen geeinigt. Danach kann das Unternehmen bis Ende 2004 nach und nach 8 000 von bislang rund 12 500 Stellen im Fahrdienst einsparen. Es ist in erster Linie Aufgabe der Tarifparteien, Regelungen für betriebliche Grundsatzentscheidungen, wie den Umbau des Fahrdienstes der Deutschen Post AG zu vereinbaren. Sie sind am ehesten in der Lage, sachgerechte und spezifische Regelungen für die jeweiligen Branchen bzw. Unternehmen zu finden.

Die Bundesregierung sieht keine Auswirkungen auf die Erbringung von Universaldienstleistungen („Infrastrukturdienstleistungen“) durch die Auslagerung von Transportleistungen der Deutschen Post AG. Eine enge Verzahnung zwischen einzelnen Wirtschaftsbereichen ist in hochentwickelten und arbeitsteiligen Volkswirtschaften die Regel.

38. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Arbeitsplätze der in diesem Bereich rund 12 000 Beschäftigten bei der Deutschen Post AG gefährdet, und wie will die Bundesregierung die Ausweitung von Scheinselbstständigkeit und Subunternehmertum bei einer Fremdvergabe in diesem Umfang verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 7. Juni 2001**

Da die Maßnahme ausschließlich sozialverträglich und ohne Entlassungen umgesetzt werden soll, sieht die Bundesregierung die Arbeitsplätze in diesem Bereich nicht gefährdet. Nach Auffassung der Bundesregierung stellt das Unternehmertum das Rückgrat der Sozialen Marktwirtschaft dar. Sie vermag daher allein aus der Tatsache, dass in Zukunft bestimmte Leistungen für die Deutsche Post AG von kleinen und mittleren Speditionen erbracht werden, keinen Handlungsbedarf zu erkennen. Im Übrigen wurde im Jahr 1999 ein Gesetz zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit erlassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

39. Abgeordneter
**Peter Harry
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)**
- Um wie viel Prozent ist die Nachfrage und der Verkauf von ökologisch produziertem Rind- und Schweinefleisch seit Dezember 2000 in der Bundesrepublik Deutschland gestiegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 14. Juni 2001**

Besondere statistische Erhebungen über die Nachfrage und den Verkauf von ökologisch produziertem Rind- und Schweinefleisch werden nicht durchgeführt.

In einer Reihe von öffentlichen Mitteilungen aus dem Lebensmittel-einzelhandel wird über ein Umsatzwachstum bei ökologisch erzeugtem Rindfleisch berichtet.

Aufgrund aktueller Umfragen der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH (ZMP) bei den wichtigsten deutschen Erzeugergemeinschaften und Verarbeitungsunternehmen ergibt sich auf der Erzeugerebene folgende Situation:

Seit Dezember 2000 wird das Umsatzwachstum bei ökologisch erzeugtem Rindfleisch auf 30 bis 60 % und bei ökologisch produziertem Schweinefleisch auf 50 bis 70 % geschätzt. Regional bestehen jedoch große Unterschiede.

Auf der Nachfrageseite ist ein Wachstum bei ökologischem Schweinefleisch in Höhe von 100 % und darüber durchgängig erkennbar. Aufgrund des fehlenden Angebotes kann diese Nachfrage aber derzeit nicht gedeckt werden. Bei ökologisch erzeugtem Rindfleisch sind die Nachfrage und das Angebot in etwa ausgeglichen, regional fehlt es teilweise an den geforderten Qualitäten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

40. Abgeordnete
**Christa
Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU)**
- Welche Alternativen für eine gerechte Lösung für die SED-Opfer sieht die Bundesregierung nach Verabschiedung des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes (AAÜG: Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz) und gleichzeitiger Ablehnung des 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 8. Juni 2001**

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2001 im zweiten Durchgang zum 2. AAÜG-Änderungsgesetz (2. AAÜG-ÄndG) den Vermittlungsausschuss angerufen. Der von den Ländern Thüringen und Sachsen eingebrachte Antrag ist darauf gerichtet, für Zeiten der politischen Verfolgung durch das SED-Regime bei der Rentenberechnung nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) unter Beachtung der Bestimmungen des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) generell einen Zuschlag an Entgeltpunkten zu gewähren.

Dieser Antrag und ggf. mögliche Alternativen werden im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu prüfen sein. Eine Aussage über die konkrete Ausgestaltung einer rechtlichen Regelung ist deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordnete
Christa
Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung in der obligatorischen Verfahrensweise, dass ein Behinderter, der nicht den Status eines Arbeitnehmers hat, keine technischen Arbeitshilfen bewilligt bekommt, eine Diskriminierung und einen Verstoß gegen das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes, und falls nein, wieso nicht? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 8. Juni 2001**

Die Bundesregierung weist die in der Fragestellung enthaltene Unterstellung zurück. Selbstverständlich werden notwendige Hilfsmittel im Rahmen der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unabhängig vom Status eines Arbeitnehmers und unabhängig von einer beruflichen Tätigkeit erbracht. Darüber hinaus können Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte behinderte Menschen Geldleistungen für technische Arbeitshilfen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben von den Integrationsämtern, den bisherigen Hauptfürsorgestellen, erhalten, wenn sie am Arbeitsleben teilhaben, d. h. entweder auf Arbeitsplätzen beschäftigt oder selbständig sind. Diese Regelung ist sachgerecht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

- | | |
|--|--|
| 42. Abgeordneter
Norbert
Königshofen
(CDU/CSU) | Wann ist mit dem Beginn und der Fertigstellung der Baumaßnahmen an der Schnittstelle Bundesautobahn A 40/Bundesstraße B 227 zu rechnen (aufgeführt im Anti-Stau-Programm der Bundesregierung in Anlage 2 unter NW-E, A 40, B 227-AS Bochum-Stahlhausen)? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 30. Mai 2001**

Die Entwurfsunterlagen für die im Anti-Stau-Programm enthaltenen Maßnahmen im Zuge der A 40 sind fertiggestellt. Derzeit werden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet. Mit der zu erwartenden Bau-reife im Jahr 2003 ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen inner-halb der Laufzeit des Anti-Stau-Programms (2003 bis 2007) baulich umgesetzt werden können.

- | | |
|--|--|
| 43. Abgeordneter
Jürgen
Koppelin
(F.D.P.) | Wie beurteilt die Bundesregierung den Ausbau
des Verkehrslandeplatzes Kiel-Holtenau zum
Regionalflughafen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 13. Juni 2001**

Die dezentrale Struktur des deutschen Flughafensystems ist in beson-derem Maße geeignet, eine angemessene wettbewerbsfähige luftver-kehrliche Bedienung aller Regionen Deutschlands zu gewährleisten. Unbestritten ist, dass sich das dezentrale Flughafensystem in Deutsch-land bewährt hat.

In diesem System haben Regionalflugplätze ihre feste Bestimmung. Sie sind erforderlich für die Verbindungen zwischen deutschen Regio-nen sowie Deutschland und dem Ausland und entlasten damit hoch ausgelastete Verkehrsflughäfen.

Die Bundesregierung hat in ihrem Flughafenkonzept die Entwicklung des Luftverkehrs und der Flughafenkapazitäten in Deutschland darge-legt und die Folgerung gezogen, dass zur Erhaltung der Bedeutung des Standortes Deutschland im europäischen und internationalen Luftverkehr eine Erweiterung der Luftraum- und Flughafenkapazitä-ten notwendig ist. Als besonders dringlich wird darin auch die Erwei-terung des Verkehrslandeplatzes Kiel-Holtenau eingestuft. Die kon-kreten Entwicklungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten des Ver-kehrslandeplatzes Kiel-Holtenau sind im Rahmen des Luftverkehrs-konzeptes des Landes zu beurteilen.

Nach § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz führen die Länder bestimmte Aufgaben der Luftfahrt im Auftrag des Bundes durch. Die Zuständig-keit für Landeplätze und Segelfluggelände liegt ausschließlich bei den Ländern. Für den Verkehrslandeplatz Kiel-Holtenau ist das Ministeri-um für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Hol-stein die Genehmigungsbehörde.

- | | |
|--|--|
| 44. Abgeordneter
Jürgen
Koppelin
(F.D.P.) | Bestünde nach einem solchen Ausbau eine
Rechtsgrundlage für den Ausschluss von An-
bietern des Charterflugverkehrs von der Nut-
zung des Flughafens und wenn ja, worauf wür-
de sich ein solcher Ausschluss begründen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 13. Juni 2001**

Es besteht keine rechtliche Möglichkeit, bestimmte Verkehre von der Nutzung eines Flugplatzes auszuschließen. Gelegenheitsverkehr ist nach der EU-Verordnung 2408 dem Linienverkehr gleichgestellt.

45. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)

Erwägt die Bundesregierung nach der Verlagerung des Regierungssitzes von Bonn nach Berlin die auch von dänischer Seite gewünschte Wiederherstellung der Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Kopenhagen über Rostock–Gedser, und wenn ja, stehen die klaren Zusagen von Bundeskanzler Gerhard Schröder zum Ausbau der Strecke Berlin–Rostock auf 160 km/h in inhaltlichem Zusammenhang dazu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 7. Juni 2001**

Nach Auffassung der Bundesregierung soll die Eisenbahnverbindung Berlin–Rostock auf eine Streckengeschwindigkeit von 160 km/h ausgebaut werden. Damit sollen infrastrukturell verbesserte Bedingungen geschaffen werden, welche auch einer Wiederaufnahme der Eisenbahn- und Fährverbindung Berlin–Kopenhagen über Rostock–Gedser dienlich sein können. Über die Wiederaufnahme einer solchen Verbindung entscheiden die beteiligten Unternehmen (u. a. DB Reise & Touristik AG, Scandlines AG) eigenverantwortlich.

46. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass im dänischen Folketing die Frage der Wiederaufnahme der Eisenbahnverbindung Kopenhagen–Berlin über Rostock–Gedser ernsthaft behandelt wird, und wenn ja, welche aktuellen verkehrsplanerischen Überlegungen und gegebenenfalls gemeinsamen Vorhaben und Absprachen mit der dänischen Seite ergeben sich daraus für eine künftige Verkehrsplanung des Bundes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 7. Juni 2001**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass im dänischen Folketing zur Frage des Ausbaus der Schienenverbindung Kopenhagen–Gedser–Berlin mit verbessertem Fährkonzept zwischen Gedser und Warnemünde im Mai 2001 eine Anhörung stattfand, bei der dem dänischen Verkehrsminister u. a. empfohlen wurde, die Möglichkeiten einer Verbesserung dieser Eisenbahnverbindung zu prüfen. Hierzu wurde von dänischer Seite eine Arbeitsgruppe gebildet.

Inwieweit sich daraus Auswirkungen auf die Planungen des Ausbaus der Eisenbahnstrecke Berlin–Rostock ergeben, bleibt abzuwarten.

- | | |
|--|--|
| 47. Abgeordnete
Christine
Ostrowski
(PDS) | Wie werden sich nach Prognosen bzw. Berechnungen der Bundesregierung die zweckgebundenen Rückflüsse aus Wohnungsbauförderungsdarlehen des Bundes (Einzelplan 12 Kapitel 1225 Titelgruppe 01) und die Anzahl der belegungs- und mietpreisgebundenen Wohnungen sowohl absolut als auch relativ, im Verhältnis zum Gesamtbestand der Mietwohnungen, in den Jahren 2001 bis 2005 entwickeln? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 11. Juni 2001**

Zum ersten Teil der Frage verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 zur Kleinen Anfrage der Fraktion der PDS „Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen des Bundes und ihre Verwendung“, die von der Bundesregierung mit Schreiben vom 16. Januar 2001 beantwortet wurde (vgl. Bundestagsdrucksache 14/5108 vom 18. Januar 2001).

Nach aktuellen Schätzungen auf Basis von Sonderumfragen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bei den zuständigen Länderministerien wird sich in den alten Ländern der Bestand an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen (alle Förderwege) von rd. 2,3 Millionen Anfang 2001 auf rd. 1,9 Millionen im Jahre 2005 verringern.

Bezogen auf den Mietwohnungsbestand in den alten Ländern entspricht dies Anfang 2001 einem Anteil von rd. 14 %. Anfang 2005 dürfte sich der Anteil auf rd. 12 % belaufen.

- | | |
|---|---|
| 48. Abgeordneter
Albert
Schmidt
(Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Inwieweit wird das technische System zur Erhebung der streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für Lkw die technische Option vorsehen, die Gebühren statt nur auf Autobahnen in späteren Stadien auch darüber hinaus im gesamten Bundesfernstraßennetz oder sogar auf allen Straßen zu erheben? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 13. Juni 2001**

Das technische System zur Erhebung der streckenbezogenen Lkw-Maut ist europaweit in technikoffener Form ausgeschrieben worden. Entsprechend der bereits in der Koalitionsvereinbarung getroffenen verkehrspolitischen Entscheidung zur Umstellung der zeitbezogenen auf eine entfernungsabhängige Lkw-Gebühr wurde die Dimensionierung des Systems in der Ausschreibung auf das Bundesautobahnnetz beschränkt.

Eine an sich technisch denkbare Ausweitung des Erhebungssystems auf das gesamte Bundesfernstraßennetz oder auf alle Straßen, die derzeit EU-rechtlich nicht zulässig wäre, würde eine Erweiterung der Systemkapazitäten erfordern und damit zusätzliche Kosten für den Systemaufbau verursachen. Darüber hinaus müsste noch ein geeignetes Kontrollkonzept mit Blick auf das im Vergleich zu Bundesautobahnen erheblich größere Streckennetz gefunden werden.

49. Abgeordneter
Albert Schmidt (Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit gibt es konkrete Überlegungen auf EU-Ebene, im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie 1999/62/EG insbesondere die Grundsätze aufzugeben, dass Gebühren nur auf Autobahnen erhoben werden dürfen und nur die Wegekosten, nicht aber die externen Kosten, angelastet werden dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 13. Juni 2001

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft bereitet gegenwärtig ein neues Weißbuch zur gemeinsamen Verkehrspolitik vor. Gemäß der Ankündigung sind Vorschläge zu Straßenbenutzungsgebühren, unter anderem die Öffnung des bemaubaren Straßennetzes und die Einbeziehung externer Kosten, enthalten.

Ob und in welcher Ausgestaltung diese Vorschläge EU-rechtlich verbindlich werden, bleibt der politischen Willensbildung auf europäischer Ebene vorbehalten.

50. Abgeordneter
Albert Schmidt (Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist vor dem Hintergrund der Richtlinie 1999/62/EG sichergestellt, dass die Einnahmen aus der Erhebung der streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für Lkw nicht nur für Investitionen in das Straßennetz zur Verfügung gestellt werden dürfen, in dem die Gebühr erhoben wird, sondern auch für Investitionen in Schiene und Wasserstraße bzw. für sonstige Haushaltszwecke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 13. Juni 2001

Richtlinie 1999/62/EG enthält keine Bestimmung über die Verwendung der Mauteinnahmen.

In der Bundesregierung besteht Einvernehmen, dass

- die in der Finanzplanung veranschlagten Einnahmen aus der Lkw-Gebühr (1,56 Mrd. DM/Jahr) als allgemeine Deckungsmittel für den Gesamthaushalt dienen;
- die darüber hinaus gehenden Einnahmen aus der Lkw-Gebühr nach Deckung der Systemkosten für das Anti-Stau-Programm 2003 bis

2007 eingesetzt werden, das Investitionen von insgesamt 7,4 Mrd. DM für den Straßen-, Schienenwege- und Wasserstraßenbau vorsieht.

51. Abgeordnete
**Dorothea
Störr-Ritter**
(CDU/CSU)

Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung den Verhandlungen über den Abschluss eines Staatsvertrages zur Regelung der An- und Abflüge bezüglich des Flughafens Basel-Mulhouse (EAP) bei, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Thema nicht auf der Tagesordnung des deutsch-französischen Gipfeltreffens am 12. Juni 2001 in Freiburg steht, obwohl das Thema auch und gerade von sozialdemokratischen Kreis-, Regional-, Landes- und Bundespolitikern der Region eine so hohe Priorität zugesprochen bekam, dass es – insbesondere bezüglich der militärischen Sperrgebiete auf französischem Staatsgebiet – auf dem Gipfeltreffen zu erörtern sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 13. Juni 2001**

In den mit Frankreich aufgenommenen Vertragsverhandlungen werden derzeit die erforderlichen Informationen ausgewertet, um eine umfassende Grundlage für die Erarbeitung der Regelungen zu erhalten. Dies gilt auch für die Frage der militärischen Sperrgebiete auf französischem Staatsgebiet.

Für eine Aufnahme in die Tagesordnung eines deutsch-französischen Gipfeltreffens besteht im derzeitigen Verhandlungsstadium keine Veranlassung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

52. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)

In welchen der 40 Energieverbrauchsszenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), in denen Veränderungen der anthropogenen CO₂-Emissionen für das Jahr 2100 ermittelt werden und die im Ergebnis von einem Rückgang der CO₂-Emissionen unter den Stand von 1990 bis zu einer Verzehnfachung des Ausgangswertes reichen, wobei in der Öffentlichkeit nur der höchste sich ergebende Temperatureffekt von 5,8 °C dargestellt wird, ist der kumulierte Energieverbrauch bis zum Jahr 2100 höher als die heute insgesamt bekannten und vermuteten Ressourcen an fossilen Energieträgern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Baake
vom 26. April 2001**

Die Spannbreite möglicher zukünftiger Temperaturerhöhungen der verschiedenen Szenarienrechnungen für den Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) wurde in der Öffentlichkeit bislang fast immer korrekt mit 1,4 °C bis 5,8 °C angegeben. Nicht bestätigen kann die Bundesregierung, dass das höchste der IPCC-Szenarien (SRES) von einem im Jahr 2100 um den Faktor 10 höheren CO₂-Emissionsvolumen gegenüber 1990 ausgeht. Das höchste der SRES-Einzelszenarien erreicht im Jahr 2100 ein um den Faktor ca. 6 über dem des Jahres 1990 liegendes Emissionsniveau, der Median (d. h. die eine Hälfte der Szenarien liegt über, die andere Hälfte unter diesem Wert) liegt im Jahr 2100 etwa doppelt so hoch wie der von 1990.

Wenn aller Kohlenstoff aus sämtlichen konventionellen und unkonventionellen Energiereserven und -ressourcen verbrannt würde, wäre nach derzeitigem Kenntnisstand mit etwa dem 9,3fachen Kohlendioxidgehalt in der Atmosphäre gegenüber heute zu rechnen. Das setzt jedoch voraus, dass der Kohlenstoffkreislauf abgeschaltet wäre, d. h. Kohlendioxid würde ausschließlich in die Atmosphäre gelangen und Ozeane, Pflanzenwelt und andere Senken würden kein CO₂ aufnehmen.

Die Ergebnisse der Szenarienrechnungen für den IPCC-Bericht erbrachten ein weites Spektrum von Kohlendioxid-Emissionen in der Zukunft. Die Angaben reichen von 770 Gt C bis 2 538 Gt C von emittiertem CO₂ bis zum Jahr 2100.

Die von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) prognostizierten kumulierten Kohlendioxid-Emissionen auf der Basis des zu erwartenden Energieeinsatzes von fossilen Energieträgern aus konventionellen und unkonventionellen Lagerstätten belaufen sich für den Zeitraum 2001 bis 2100 auf ca. 971 Gt C als CO₂ und liegen damit im unteren Bereich der Emissionsszenarien des IPCC. Diese Menge würde aber nicht vollständig zum Treibhauseffekt beitragen, da der überwiegende Teil des freigesetzten CO₂ von natürlichen Kohlenstoffsinken wie Ozean und Wälder aufgenommen wird.

Allerdings tragen auch die übrigen Treibhausgase wesentlich zur Klimaänderung bei.

- | | |
|--|---|
| 53. Abgeordneter
Klaus
Lennartz
(SPD) | Stimmen die Annahmen des IPCC über die Verfügbarkeit der fossilen Energieressourcen mit den Ergebnissen anerkannt zuverlässiger Quellen – etwa der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) – überein? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Baake
vom 26. April 2001**

Die Zahlen des IPCC basieren auf den Angaben des Weltenergieates, der Internationalen Gas-Union, der BP-Statistik, Angaben der internationalen Energieagentur u. a. m.

Im Wesentlichen entsprechen die Angaben denen des 2. Sachstandsberichtes des IPCC, die von den wesentlichen Förderländern fossiler Brennstoffe geprüft und mitgetragen wurden. Nach Angaben der BGR stehen die fossilen Brennstoffe für Emissionsszenarien zwischen 770 Gt C und 2 538 Gt C prinzipiell zur Verfügung.

- | | |
|--|---|
| 54. Abgeordneter
Klaus
Lennartz
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob die prognostizierte Temperaturerhöhung andere Ursachen als die Ausweitung der Szenarienbasis hat? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Baake
vom 26. April 2001**

Die angegebene Spanne für den Temperaturanstieg von 1,4 bis 5,8 °C bis Ende des 21. Jahrhunderts ist im Wesentlichen auf die genannten Szenarien zurückzuführen.

Dabei war das Ergebnis nicht nur durch den Umfang der benötigten fossilen Brennstoffe, sondern insbesondere auch vom Ausmaß der Entschwefelung der Rauchgase geprägt. Aufgrund angestiegenen Problemdruckes bei der Versorgung wurde beim 3. Bericht des IPCC ein höherer Entschwefelungsgrad weltweit (d. h. auch in Entwicklungsländern) angesetzt, was infolge geringerer SO₂-Emission auch zu einer geringeren Dämpfung des treibhausgasbedingten Temperaturanstiegs führt. Die zukünftige demografische, technologische und wirtschaftliche Entwicklung und damit die CO₂-Emissionen sind nicht konkret vorhersagbar. Darüber hinaus kann die Klimadynamik bisher nur unvollkommen mittels Modellrechnungen nachgebildet werden. Aus diesen Gründen können Modellrechnungen über die kommenden 100 Jahre nicht die reale Entwicklung widerspiegeln. Die verschiedenen Szenarienrechnungen für den IPCC-Bericht beruhen auf unterschiedlichen Annahmen und kommen daher zu unterschiedlichen wissenschaftlichen Aussagen über den zukünftigen Temperaturanstieg. Dies ist bei der politischen Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen IPCC-Modellrechnungen und bei der Ausgestaltung der Klimaschutzpolitik zu berücksichtigen.

- | | |
|--|---|
| 55. Abgeordneter
Klaus
Lennartz
(SPD) | Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass nicht auf der Basis von unrealistischen Energieverbrauchsszenarien nachteilige Klimapolitik betrieben wird? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Baake
vom 26. April 2001**

Im Verlauf des 20. Jahrhunderts sind der Energiebedarf und damit auch die CO₂-Emissionen global stetig angestiegen. Unstetigkeiten gab es lediglich während der Weltkriege und der Weltwirtschaftskrise der 20er Jahre.

Angesichts der weiter ansteigenden Weltbevölkerung und des Trends zur Übernahme der Produktions- und Lebensweise der Industriestaaten durch die Entwicklungsländer ist plausibel und vorhersehbar, dass der Energiebedarf weiter ansteigen wird. Ohne massive Anstrengungen zur Umsteuerung ist absehbar, dass der Bedarf aus fossilen Energiequellen gedeckt und damit die CO₂-Emissionen weiter ansteigen werden. Genau dies beschreiben die SRES-Szenarien des IPCC.

Um eine Stabilisierung der CO₂-Konzentrationen und damit auch des Treibhauseffektes zu erreichen, sind drastische Minderungen erforderlich. Die Gefahr, eine falsche und überzogene Klimapolitik aufgrund überhöhter Erwartungen zukünftiger CO₂-Emissionen zu verfolgen, erscheint gering im Vergleich zu der Gefahr, dass infolge der zu erwartenden erheblichen Anpassungszeiten die gegenwärtig und in naher Zukunft notwendigen Schritte zum Schutz des Klimas zu klein ausfallen könnten. Klimaschutz ist eine globale Aufgabe. Deshalb setzt sich die Bundesregierung für weltweite Absprachen und Verträge ein, insbesondere für das Inkrafttreten des Kioto-Protokolls im Jahr 2002 und für zukünftige Verpflichtungsperioden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

56. Abgeordneter **Manfred Carstens (Emstek)** (CDU/CSU) Warum erhielt die DaimlerChrysler AG vom Bundesministerium für Bildung und Forschung 470 000 DM Zuwendung für das Projekt „Entwicklung von Zielgruppenanalysen- und -segmentierungen sowie verkehrssystematische Konzepte für Event-Reiseketten“ (Nr. 19M0002D)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 14. Juni 2001

Ziel des Vorhabens „EVENTS – Freizeitverkehr für den Event-Tourismus“ ist die Entwicklung und die Demonstration neuer Konzepte für die An- und Abreise zu Freizeitveranstaltungen. Vor dem Hintergrund, dass der Freizeitverkehr etwa 50 bis 60 % des Gesamtverkehrs ausmacht, sollen insbesondere attraktive Angebote zu alternativen An- und Abreisemöglichkeiten im ÖV zu einer Reduzierung des Individualverkehrs führen. Dabei handelt es sich um ein Projekt der Vorsorgeforschung mit hohem öffentlichen Interesse.

In der Ausschreibung zum Freizeitverkehr vom 15. März 1999 wurde die Beteiligung von Praxispartnern und Herstellern von Verkehrsmitteln explizit gefordert, um die praktische Umsetzung innovativer Angebotsformen verwirklichen zu können.

Im Projekt „EVENTS“ arbeiten vor allem Hochschulen, Beratungsunternehmen und Praxispartner zusammen. Sie sind auf die Zusammenarbeit

von DaimlerChrysler angewiesen. Das Unternehmen ist deshalb in ein Teilprojekt des Vorhabens „EVENTS“ eingebunden (Gesamt volumen „EVENTS“ ca. 5,5 Mio. DM). Zusammen mit anderen Partnern sollen systemische Konzepte zur Gestaltung und Integration verschiedener Verkehrsträger (Bahn, Bus, Schiff, Pkw) in die Reisekette zu Freizeitereignissen erarbeitet werden. DaimlerChrysler bringt in das Vorhaben breite Erfahrungen als Hersteller unterschiedlicher Verkehrsträger (Pkw, Bus, Bahn bis hin zum Flugzeug) ein. Aufgrund dieser Unternehmensgestaltung als „Mobilitätskonzern“ beschäftigt sich die DaimlerChrysler-Forschung seit Jahren verkehrsträgerübergreifend mit Forschungsarbeiten zu technischen Systemen und Betriebskonzepten sowie zielgruppenspezifischen Analysen. Dieses Wissen ist eine wichtige Grundlage zur Erarbeitung neuer Angebotsformen für den Freizeitverkehr. Da DaimlerChrysler ein Eigeninteresse an den Ergebnissen hat, müssen die Kosten der Zuarbeit zum Projekt nicht vollständig vom BMBF getragen werden. Die DaimlerChrysler AG trägt 50 % der Kosten selbst.

57. Abgeordneter **Manfred Carstens (Emstek)** (CDU/CSU) Warum erhielt die DaimlerChrysler AG vom Bundesministerium für Bildung und Forschung 2,9 Mio. DM für „Service-Netzwerke für Aus- und Weiterbildungsprozesse“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 14. Juni 2001**

Das Leitprojekt SENEKA (Service-Netzwerke für Aus- und Weiterbildungsprozesse) wurde 1998 in einem zweistufigen Wettbewerb im Rahmen der BMBF-Leitprojektinitiative „Nutzung des weltweit verfügbaren Wissens für Aus- und Weiterbildung und für Innovationsprozesse“ ausgewählt und zum 1. Mai 1999 bewilligt.

Es hat eine Laufzeit von 5 Jahren, das Gesamtvolumen beträgt 44 Mio. DM.

Im Rahmen des Leitprojektes SENEKA werden Dienstleistungen entwickelt, die das Wissensmanagement in und zwischen Unternehmen (insbesondere KMU), die Personal- und Organisationsentwicklung im Rahmen von Unternehmensnetzwerken und das Innovationsmanagement unterstützen. Das Projektkonsortium besteht insgesamt aus 32 Partnern (23 kleine und mittelständische Unternehmen, drei Großunternehmen und sechs Forschungseinrichtungen). Die Großunternehmen wurden dort einbezogen, wo nur sie aufgrund ihrer Voraussetzungen Plattformlösungen entwickeln können. Diese Lösungen sollen breit für kleine und mittlere Unternehmen verfügbar gemacht werden.

Neben DaimlerChrysler (2 953 822 DM) sind zwei weitere Großunternehmen am Projekt beteiligt: die Deutsche Telekom AG (661 586 DM) und die Mannesmann Rexroth AG (157 999 DM) – Angaben sind die jeweiligen Gesamtförderbeträge.

Im Leitprojekt SENEKA bezieht sich der Beitrag des Unternehmens DaimlerChrysler AG in Zusammenarbeit mit KMU auf die Erpro-

bung eines Netzwerkes zur Weiterbildung und Umsetzung von Qualitätsmanagement in unterschiedlichen Geschäftsfeldern. Auf Basis eines neu zu entwickelnden Qualitätskriterienmodells für Wissensanforderungen werden über Kompetenzprofile und Qualifizierungsbausteine exemplarisch Know-how-Träger ausgebildet. Der Transfer der Ergebnisse an KMU ist ein wichtiger Bestandteil von SENEKA.

- | | |
|---|---|
| 58. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Was waren die Gründe für den Aufbau des Deutschen Forschungsnetzes (DFN) und des Europäischen Forschungsnetzes, und welche Erfahrungen liegen hierzu bis heute vor? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 12. Juni 2001**

Die neuen Kommunikationsdienste, die sich heute unter dem Synonym Internet zu Massendiensten entwickelt haben und die in fast allen Bereichen unserer Gesellschaft einen gewaltigen Strukturwandel auslösen, sind aus der Wissenschaft hervorgegangen. Schon Anfang der 80er Jahre war die elektronische Post oder der Versand großer digitalisierter Datenmengen im Wissenschaftsbereich möglich und zeichnete sich als allgemeines Medium in der nationalen wie internationalen Forschungskooperation ab. Die Bundesregierung hat die Herausforderungen und die Chancen der neuen Medien für Forschung und Entwicklung frühzeitig erkannt und hat die Wissenschaft in Deutschland darin unterstützt, ein nationales Forschungsnetz aufzubauen; denn die öffentlichen Datennetze, die damals noch im Monopol der deutschen Bundespost betrieben wurden, konnten den Kommunikationsbedarf der Wissenschaft nicht befriedigen und stellten ein großes Innovationshemmnis für die Entwicklung neuer Telekommunikationsdienste dar. Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben sich 1984 in einem eigens für diese Aufgabe gegründeten Verein, dem Verein zur Förderung eines deutschen Forschungsnetzes e.V. (DFN-Verein), zusammengeschlossen.

Da die Forschungskooperationen und damit auch die Kommunikation unter Forschern nicht an nationalen Grenzen Halt machen, hat der DFN-Verein schon kurz nach seiner Gründung den Aufbau eines europäischen Forschungsnetzes initiiert. Dieses europäische Forschungsnetz verknüpft heute die nationalen Forschungsnetze der Mitgliedstaaten miteinander. Ging des Mitte der 80er Jahre noch um Übertragungsraten von 64 Kbit/s, so sind heute schon national in dem Gigabitnetz des DFN-Vereins Übertragungsraten von 2,4 Gbit/s realisiert und europäisch, unter dem Projektnamen GEANT, im Aufbau. Damit hat sich der Informationsaustausch der Wissenschaft national wie europäisch in etwa 15 Jahren um den Faktor 100 000 erhöht.

Die Erfahrung mit den Forschungsnetzen im nationalen wie im europäischen Rahmen sind außerordentlich positiv. Dies gilt nicht nur für die Beschleunigung und Belebung der wissenschaftlichen Kommunikation. Von den Forschungsnetzen gingen auch entscheidende Impulse für die Erschließung des wirtschaftlichen Potentials der Neuen Medien und deren Nutzung im Rahmen neuer Anwendungen aus.

Der Wissenschaftsrat hat 1994 die Arbeit des DFN evaluiert und diese als notwendig und qualitativ hoch eingeschätzt.

- | | |
|---|---|
| 59. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, die Planung eines Welt-Wissenschaftsnetzes untersuchen zu lassen, um die Erfahrungen der genannten Forschungsnetze für eine weltweite Verknüpfung der Hochschulen durch moderne Kommunikationstechnik zu gewährleisten? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 12. Juni 2001**

Schon heute sind die nationalen Forschungsnetze weltweit miteinander verknüpft. Der DFN-Verein hat mit dem amerikanischen Internet2 eine Kooperationsvereinbarung und unterhält eine breitbandige Leitungsverbindung (1,2 Gigabit pro Sekunde) in die Netze der Vereinigten Staaten. Die Verbindung des deutschen Forschungsnetzes und der europäischen Forschungsnetze mit den anderen Regionen wird von der europäischen Dachorganisation DANTE organisiert, die von den Trägern der nationalen Forschungsnetze in Europa zur Organisation der europäischen Forschungsvernetzung gegründet wurde. Sowohl der DFN-Verein wie auch DANTE nutzen aktiv die Förderprogramme der EU-Kommission, der NATO oder der UNESCO, um die Universitäten in den Schwellen- und Entwicklungsländern in die weltweite Forschungskommunikation mit einzubeziehen. DFN-Verein und DANTE greifen damit Empfehlungen auf, die von der Digital Opportunity Task Force der G8-Staaten Ende 2000 vorgelegt wurden und die die Vernetzung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen zwischen Entwicklungsländern und Industrienationen als einen wichtigen Aktionspunkt hervorheben.

Berlin, den 15. Juni 2001

